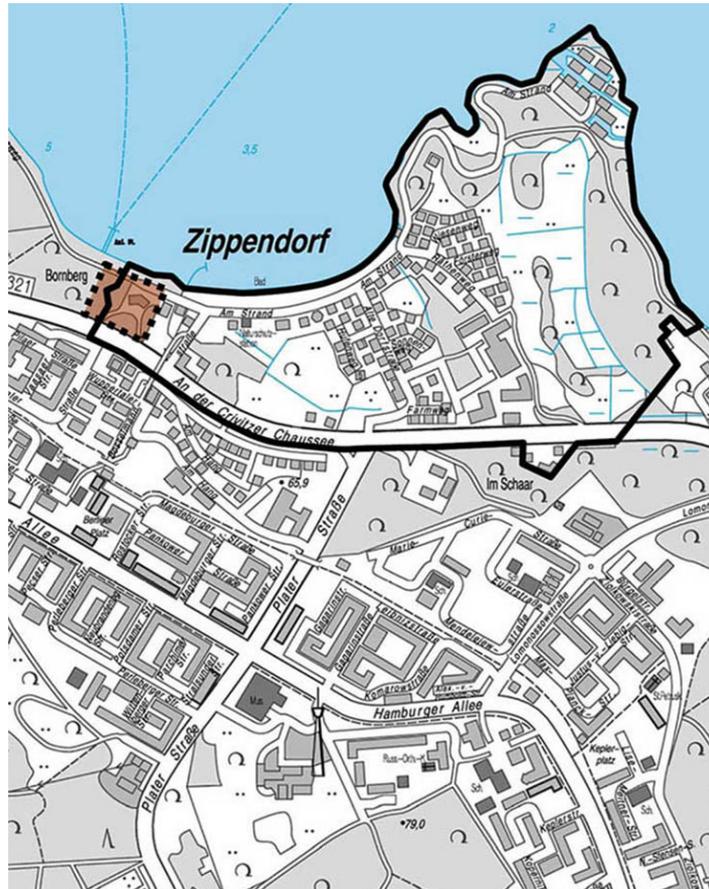


Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.04.2024 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01 „Zippendorf“ – Ehemaliges Kurhaus beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Zippendorf. Es umfasst das Areal des ehemaligen Kurhauses am Franzosenweg. Planungsziel ist die Sanierung und der Umbau des Kurhauses für Wohnzwecke sowie die Errichtung von drei neuen Wohngebäuden. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **21. Mai bis 20. Juni 2024** auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie auf dem Landesportal Mecklenburg - Vorpommern unter www.bauportal-mv.de öffentlich aus. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird eine physische Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 - 6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen einreichen. Die Stellungnahmen sollen

elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten. Umweltbericht mit Kompensationsermittlung, Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet Schweriner Seen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Untersuchungen zu Fledermäusen und Brutvögeln, Schalltechnische Begutachtung. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Aussagen über zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild; Auswirkungen auf Lebensräume von Fledermäusen und Brutvögeln; Auswirkungen des von der Cricvitzer Chaussee (B 321) ausgehenden Verkehrslärms auf die geplante Wohnbebauung.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2024 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 01.01.2024 in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225)
19288 Ludwigslust

Vertrieb:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Postfach 160220
19092 Schwerin

Tel.: 03871 722 6103
Fax: 03871 722 77 6177
E-Mail: sebastian.schulz@kreis-lup.de

und

Landeshauptstadt Schwerin
Bürgerbüro
Am Packhof 2 - 6
19055 Schwerin

und

Geoshop Schwerin unter www.geocms.com/geoshop-schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Die Bodenrichtwertkarte ist für 45,- € und der Grundstücksmarktbericht für 40,- € in gedruckter Form erhältlich. Im Geoshop Schwerin stehen unter www.geocms.com/geoshop-schwerin neben dem gedruckten Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte auch pdf-Dateien beider Produkte zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht kann

digital kostenfrei heruntergeladen werden. Ein amtlicher Auszug aus der Bodenrichtwertkarte steht gebührenpflichtig im GeoShop zur Verfügung.

Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht können unter www.schwerin.de/gutachterausschuss kostenfrei eingesehen werden.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 10. Mai 2024 veröffentlicht.